

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Kulturausschuss</b>	23.09.2015	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	03.11.2015	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	12.11.2015	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Benutzungsordnung mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtbibliothek sowie für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek**

### Betroffene Produktgruppe

11.04.06 Stadtbibliothek

11.04.08 Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Erhöhung der Erträge.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt die Benutzungsordnung mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtbibliothek (Anlage 1) sowie für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek (Anlage 3) entsprechend den Anlagen.

### Begründung:

Für die Institute Stadtbibliothek sowie Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek wird vorgeschlagen, den Zuschussbedarf durch eine Anpassung der jeweiligen Gebührentarife zu reduzieren.

### I) Neufassung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung für das Institut Stadtbibliothek:

Die am 31.12.2015 außer Kraft tretende Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtbibliothek vom 21.06.2013 wird wie aus der Anlage 1 ersichtlich neu

gefasst. Die Neufassung bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Änderungen:

1. Die Überschrift wird neu gefasst:

Benutzungsordnung mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtbibliothek vom ##. ###. 2015

2. Gemäß § 9 gilt die Benutzungsordnung ab dem 1. Januar 2016.

3. Im Gebührentarif werden folgende Beträge/Dienstleistungen angepasst:

Zu Nr.1:

	bisheriger Betrag	neuer Betrag
– Einzeljahreskarte für die ausschließliche Nutzung der Internetarbeitsplätze bzw. des WLAN-Netzes	--	5,00 €
– Für das Überschreiten der Leihfrist für Medien innerhalb der ersten Woche, sowie jede weitere Woche zusätzlich	2,00 €	3,00 €

Die Kulanztage werden von zwei auf einen Tag reduziert.

Die vorgesehenen Anpassungen werden bewusst moderat vorgenommen, um die Akzeptanz und die Nutzung der Stadtbibliothek als wichtige Bildungs- und Kultureinrichtung nicht zu gefährden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit den Änderungen Mehrerträge in Höhe von rund 33.800 € generiert werden können.

## **II) Neufassung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek:**

Die am 31.12.2015 außer Kraft tretende Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek vom 21.12.2011 in der Fassung vom 21.06.2013 wird wie aus der Anlage 3 ersichtlich neu gefasst. Die Neufassung bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Änderungen:

1. Die Überschrift wird neu gefasst:

Benutzungsordnung mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek vom ##. ###. 2015

2. Der § 6 (3) wird um den Zusatz „Im Lesesaal sind ausschließlich Bleistifte zu nutzen.“ erweitert.

3. Gemäß § 9 gilt die Benutzungsordnung ab dem 1. Januar 2016.

4. Im Gebührentarif werden folgende Beträge/Dienstleistungen angepasst:

Zu A.:

Die aktuelle Fassung:

- Besondere schriftliche Auskünfte sowie Abschriften, Auszüge, Übertragungen aus Archivalien
  - pro angefangene viertel Arbeitsstunde mD 10,00 €
  - pro angefangene viertel Arbeitsstunde gD 12,50 €
  - pro angefangene viertel Arbeitsstunde hD 15,00 €
  
- Besonderer Arbeitsaufwand für Recherchen und Hilfen einschließlich Bereitstellung von Material für private oder kommerzielle oder gewerbliche Zwecke
  - pro angefangene viertel Arbeitsstunde mD 10,00 €
  - pro angefangene viertel Arbeitsstunde gD 12,50 €
  - pro angefangene viertel Arbeitsstunde hD 15,00 €(zzgl. Kopier- und Reprokosten und Veröffentlichungs- und Verwertungsgebühren).

wird ersetzt durch den Text:

Für Sonderleistungen, Sachkosten, Verwertung und Veröffentlichungen werden die folgenden Gebühren erhoben:

1. Besondere schriftliche Auskünfte sowie Abschriften, Auszüge, Übertragungen aus Archivalien
  - pro angefangene viertel Arbeitsstunde 12,00 €
  
2. Besonderer Arbeitsaufwand für Recherchen und Hilfen einschließlich Bereitstellung von Material für private, kommerzielle oder gewerbliche Zwecke
  - pro angefangene viertel Arbeitsstunde 12,00 €(zuzüglich Kopier- und Reprokosten und Veröffentlichungs- und Verwertungsgebühren)

Auch hier handelt es sich um moderate Anpassungen, die aus Sicht der Verwaltung vertretbar sind. Es werden Mehrerträge von jährlich rund 3.600 € erwartet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.